ENERGIE GRUPPE VORCHDORF

Sofern unser Newsletter nicht richtig dargestellt wird,
klicken sie bitte -> hier

Monatstreffen der Energiegruppe

Unser nächstes Treffen findet am **Mittwoch**, dem **13.01.2015**, in den Räumen des Otelo im Schulzentrum, Schulstraße 8 um 19:30 statt. Alle energieinteressierten Vorchdorferinnen und Vorchdorfer sind herzlich eingeladen.

Erfolgreiche UN-Klimakonferenz in Paris

PARIS2015
UN CLIMATE CHANGE CONFERENCE
COP21·CMP11

Die 21. UN-Klimakonferenz (United Framework Convention on Climate Change, 21st Conference of the Parties, kurz COP21 genannt) fand vom 30.November bis 12.Demzber 2015 in Paris statt und war ein Durchbruch in der Thematik Klimaschutz. Am letzten Abend wurde von den 195 beteiligten Staaten ein Klimaabkommen beschlossen, dass die Begrenzung der globalen Erwärmung auf möglichst 1,5°C und damit deutlich unter 2 C vorsieht. Das neue Klimaabkommen wird auch Paris-Abkommen genannt.

Wichtige Punkte des Pariser Abkommens:

Die von einem Land erwarteten Klimaziele und Reduktionsleistungen hängen von seiner Leistungsfähigkeit und der Höhe der Emissionen ab. Die globale Erwärmung ist auf weniger als 2 Grad Celsius zu begrenzen. Die Reduktion der Emissionen soll möglichst rasch erreicht werden. Jeder Staat muss in regelmäßig nationale Ziele erarbeiten und offenlegen und geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen durchführen. Dies ermöglicht eine Einschätzung und Überprüfung der Anstrengungen jeder Vertragspartei. Verschiedene Maßnahmen wie Frühwarnsysteme sowie die Risikobeurteilung und das Risikomanagement sollen für eine Begrenzung der Schäden und Verluste, die durch die Klimaerwärmung hervorgerufen werden, sorgen. Die Industrieländer sollen ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für die Entwicklungsländer bereitzustellen. Diese Summe soll schrittweise gesteigert werden und 2025 in ein höheres Finanzierungsziel übergehen. Einige Entwicklungsländer sollen außerdem auf freiwilliger Basis die ärmsten Länder mit Spenden unterstützen.

Den Originaltext können Sie hier downloaden (in Englisch).

Das Pariser Übereinkommen im April 2016 den Staaten zur Ratifizierung übergeben. Erst nach der Ratifizierung durch 55 Länder, die 55 % der Treibhausgasemissionen auf sich vereinen, tritt das Übereinkommen in Kraft.

Billiges Öl und seine Folgen

Der Ölpreis sinkt und sinkt: Am Mittwoch, dem 06.01.2016, ist der Preis des Nordseeöls sogar unter die Marke von 50 Dollar je Fass gefallen.
Die OPEC Staaten überschwemmen den Weltmarkt mit Öl, um Konkurrenten auszuschalten und offensichtlich bleibt dieser Trend laut einigen Experten erhalten. Einige Faktoren wie der milde Winter, das langsamere Wachstum in den Schwellenländern und die potenzielle Aufhebung der Iran-Sanktionen können die Lagerbestände erhöhen. Dieser Prognosen werden aber auch von anderen Experten bestritten – diese sehen einen anziehenden Ölpreis – bedingt durch die rückläufige Förderung von Schieferöl in den USA. Die IEA (internationale Energieagentur) widerspricht dieser Prognose; dieser Trend wird durch die Erhöhung der Ölförderung durch die OPEC Staaten abgefangen. Das Kartell betonte Anfang Dezember 2015, den Weltmarkt weiter mit Öl zu fluten. Aber auch andere Energieträger sind von Preisverfall betroffen: Strom war noch nie so billig an der Strombörse EEX.
Der günstige Ölpreis ist aber ein Konjunkturpaket, die Verbraucher profitierten sowohl bei den Benzin- als auch bei den Heizkosten, aber auch die Industrie spart ebenso wie Fluggesellschaften oder Spediteure. Der günstige Ölpreis setzt derzeit vor allem Ölkonzernen zu. Die Ölkonzerne haben seit Jahresmitte zusammengerechnet mehr als 200 Mrd. Dollar an Börsenwert eingebüßt.
Weitere Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sind zu erwarten – weniger Energie wird bei den aktuellen Preisen gespart und ob der Trend zum Ausbau alternative Energien erhalten bleibt, wird die Zukunft weisen.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.energiegruppe-vorchdorf.at.

Rechtshinweis:

Seit dem 1.März 2006 gilt das neue Telekommunikationsgesetz, gemäß dem das Versenden von Werbe-eMails nur nach Genehmigung gestattet ist bzw. sofern der Empfänger die Möglichkeit hat, den Empfang weiterer Nachrichten zu verweigern. Sie können sich jederzeit vom Verteiler abmelden. Dazu senden Sie bitte ein eMail mit dem Betreff "Abmelden" und der Adresse an die der Newsletter verschickt wurde an newsletter@energiegruppe-vorchdorf.at.